

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Schleifweg, 7. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften“ umfasst folgende Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil, Fassung vom 19.07.2021
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Fassung vom 19.07.2021
- Örtliche Bauvorschriften, Fassung vom 19.07.2021
- Begründung, Fassung vom 19.07.2021
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Fassung vom Juni 2021

Der Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Technischen Rathaus (Gebäude neben historischen Rathaus), Hauptstraße 35, 1. OG, Zimmer 203, Muggensturm, während der üblichen Öffnungszeiten, z.Zt. montags bis freitags, 8.00 – 12.00 Uhr, und donnerstags, 14.00 – 18.00 Uhr, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von 16.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf dem zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg sowie unter der Internet-Adresse www.muggensturm.de/buergerservice / Amtliche Bekanntmachung / Bauleitplanung eingestellt und können auch dort eingesehen werden.

Muggensturm, den 28.07.2021

Dietmar Späth
Bürgermeister